

Mehr Hilfe in der letzten Lebensphase - Politische Forderungen



Lückenhafte Versorgung

Die Versorgungsstrukturen für Patienten in der letzten Lebensphase und für ihre Angehörige entsprechen bei weitem nicht dem, was die Betroffenen wünschen und brauchen. Allein beim Sterbeort zeigen sich erhebliche Divergenzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit: 76 Prozent der Menschen in Deutschland möchten zuhause sterben, weitere 10 Prozent in einem Hospiz. Tatsächlich versterben rund 77 Prozent in einem Krankenhaus oder Pflegeheim. Nur jeder Fünfte stirbt in den eigenen vier Wänden (Faktencheck Palliativversorgung, Bertelsmann Stiftung, 2015). Leistungserbringer wie SAPV-Teams oder stationäre Hospize weisen immer wieder darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, alle Anfragen von Patienten und deren Angehörigen zu bedienen.

Vor diesem Hintergrund hat die Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK) das 2015 beschlossene **Hospiz- und Palliativgesetz begrüßt**, da es Verbesserungen für Patienten in der letzten Lebensphase bewirken dürfte. Gleichzeitig hält die SBK **weitere Initiativen für wichtig**, um die Versorgung von Patienten in ihrer letzten Lebensphase noch weiter zu verbessern:

Beratungsanspruch der Versicherten stärken...

Krankenkassen haben einen gesetzlich verankerten Beratungsauftrag. Gerade auch im Bereich der letzten Lebensphase ist diese Beratung ein wichtiger Bestandteil, um die Versorgung so individuell wie möglich zu gestalten. Um diese Unterstützungsleistung versichertentnah und bedarfsgerecht zu erbringen, muss sich eine Krankenkasse ein dezidiertes Bild über die Versorgungssituation ihres Versicherten machen können. Die Beratung darf sich dabei nicht nur auf die Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung begrenzen. Sie muss das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung mit einbeziehen und damit zusammenhängende Versorgungsfragen ebenfalls berücksichtigen. Dazu benötigen die Kassen die Befugnis, die relevanten personenbezogenen Daten der Versicherten zu erheben bzw. vorhandene Informationen zusammenzuführen und auszuwerten.

...und Angehörige besser unterstützen

Versicherte, die Beratung durch die Krankenkasse in Anspruch nehmen, dürfen laut des neuen Hospiz- und Palliativgesetzes ihre Angehörigen in die Beratung einbinden. Einen eigenen Anspruch auf Beratung haben die Angehörigen jedoch nicht. Die SBK macht in der Praxis täglich die Erfahrung, dass auch und gerade die Angehörigen Unterstützung benötigen. Das umfasst einerseits praktische Fragen, beispielsweise der Pflege im Privathaushalt. Aber auch die hohe psychische Belastung, die mit der schweren Erkrankung in der Familie einhergeht, führt häufig zu gesundheitlichen Problemen bei den Angehörigen selbst. Die SBK setzt sich deshalb für einen Beratungsanspruch auch für die Angehörigen von Palliativpatienten ein und fordert auch hier einen Rechtsanspruch.

Patientenrechte stärken

Patienten einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung müssen vom behandelnden Arzt aktiv neben den von ihm empfohlenen Therapien auch über alternative oder ergänzende palliativmedizinische Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Dieses Recht sollte gesetzlich verankert werden, damit Patienten und ihre Angehörige die für sie richtigen Entscheidungen treffen können.

Forschungsfeld "Sterbebegleitung" fördern

Sterbebegleitung sollte als eigenes Forschungsfeld anerkannt und gefördert werden. Sterbebegleitung umfasst neben der medizinischen Therapie die psychosoziale Betreuung und spirituelle Begleitung. Gelungene Kommunikation ist ein Erfolgsfaktor einer guten Sterbebegleitung. Aktuell gibt es wenige Initiativen, die Bedingungen gelungener Sterbebegleitung zu erforschen und weiterzuentwickeln.